

Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen) – notwendige Angaben, Inhalte und sonstige wichtige Regelungen

Zuwendungen in Form von Spenden sind und werden auch künftig ein wichtiges, ergänzendes Element für die Finanzierung und Sachausstattungen gemeindlicher, freiwilliger Aufgaben und damit Mittel für Einrichtungen und Fachämter sein. Großen Wert auf dieses Dokument legen natürlich die Spender, um die steuerliche Geltendmachung der Zuwendung zu erreichen. Für die Ausstellung sind aber einige Voraussetzungen zu beachten, die dieses Web-Seminar, mit folgendem Inhalt vermitteln.

- Der (steuerrechtliche) Rechtlicher Hintergrund der Zuwendungsbestätigung gem. BMF-Schreiben (BMF v. 07.11.2013 - IV C 4 - S 2223/07/0018: 005 BStBl 2013 I S. 1333), verbindliche Muster für Geld-, Sach-, Sammelbestätigung
- Die Kleinspendenregelung (§ 50 EStDVO) - was ist zu beachten und zu kommunizieren
- Beachtung der Kommunalrechtlichen Regelungen zu Spenden ... im Bundesland
- Voraussetzung – Spendenannahme durch Befugte – Feststellung des Spendenzwecks
- Was ist wichtig und beachtenswert? Welche Daten, Inhalte, werden benötigt und wie dargestellt.
- Wo lauern die Fallstricke und Haftung (Ausstellerhaftung) kann drohen.
- Notweniger Inhalt und Darstellungsmöglichkeiten. Beispielhaft werden wir die einzelnen Zuwendungsbestätigung durchgehen und ausfüllen.
- Ausstellerhaftung – unbedingt vermeiden. Was kann darauf hinweisen? Wer haftet?
- U.a.m.

Wer möchte, kann vorab bis, spätestens eine Woche vor dem Web-Seminar Themenvorschläge machen und im Anschluss können individuelle Fragen im Chat oder Online-Meeting besprochen werden. Bitte denken Sie an das BMF Schreiben vom 07.11.2013.

Ihr Dozent: Lutz Weber – Geschäftsführer der Bildungswerkstatt

Das Web-Seminar findet jeweils statt am:

11. Oktober 2024 von 9:30 Uhr bis ca. 12:00 Uhr Seminarnr: 111024SI/WebSpQ/LW
oder am **12. Februar 2025** von 13:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr Seminarnr: 120225SI/WebSpQ/LW
oder am **05. Juni 2025** von 10:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr Seminarnr: 050625SI/WebSpQ/LW
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 100,00 € inkl. der gesetzl. MwSt. (ab 2025 110,00 €)
Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)
Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Web-Seminaranmeldung per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de, bws15@gmx.de oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 bzw. per Brief

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): _____

